

ANHANG 1 zum Benützungsreglement für die Schulanlage Kallern

GEBÜHRENORDNUNG SCHULANLAGE

Raumnutzung	Ganzer Tag	Wochenende Samstag ab 08.00 Uhr Sonntag bis 22.00 Uhr	Abend 19.00-22.00 Uhr
Einheimische Mieter			
Dachsaal	CHF 150	CHF 300	CHF 30
Auswärtige Mieter			
Dachsaal	CHF 300	CHF 600	CHF 60

Es stehen keine weiteren Räume zur Verfügung.

1. Feuerpolizeiliche Massnahmen gemäss Weisungen der Feuerwehr.
2. Die Gemeindeverwaltung stellt den Benützern für die Gebühren eine Rechnung zu.
3. Der Hauswart stellt nach Beendigung des Anlasses Rechnung nach Aufwand. Ansatz gemäss Gemeindewerkstundenansatz: Montag bis Freitag bis 20.00 Uhr 100 %; abends ab 20.00 Uhr, sowie Samstag und Sonntag 150 %.
4. Für Verunreinigungen, die durch den Veranstalter nicht in Ordnung gebracht wurden und vom Schulhauswart beseitigt werden müssen, stellt die Gemeindeverwaltung Rechnung nach Aufwand.
5. Gebührenfrei sind Anlässe, die durch den Gemeinderat oder die Schule organisiert werden.
6. Gebührenfrei sind ordentliche Proben von einheimischen Vereinen.
7. Für Kinderaufführungen werden keine separaten Gebühren erhoben.
8. Für besondere Anlässe setzt der Gemeinderat die Gebühren von Fall zu Fall fest. In Ausnahmefällen kann er auf die Gebühren ganz oder teilweise verzichten oder eine Gebühr verlangen, auch wenn sie nicht in der vorliegenden Gebührenordnung enthalten ist.

9. Der Gemeinderat erklärt einen Verein auf Grund der Statuten und der Mitgliederliste als ortsansässig oder auswärtig.
10. Die Gemeinde schliesst keine Kollektiv-Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Anlässe im Dachsaal ab. Der Veranstalter haftet für alle Verluste, Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar und Schulareal der Gemeinde, die durch ihn oder Teilnehmer seines Anlasses entstehen. Allenfalls haben Benützer einen Nachweis zu erbringen, dass sie selber eine entsprechende Versicherung abgeschlossen haben.
11. Das gültige Polizeireglement (PoIR) der Gemeinde Kallern ist ein Bestandteil des Benützungsreglements für die Schulanlage Kallern sowie dieses Gebührenreglements.
12. Die in diesem Reglement festgelegten Gebühren wurden am 11. Juni 1999 von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Kallern, 9. Mai 2022

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat



Christian Widmer, Gemeindeammann



Marianne Horner, Gemeindeschreiberin